

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 15.12.2011

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 15:30 Uhr
Ende: 16:35 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling
Herr Nettelstroh (stellv. Vorsitzender) (ab 15:55 Uhr)
Frau Osthus (für Herrn Lux)
Herr Werner (für Herrn Rüter)

SPD

Herr Hamann
Frau Schrader
Herr Sternbacher
Herr Tsapos (für Herrn Fortmeier)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage
Herr Rees

BfB

Herr Schulze

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied) (ab 15:55 Uhr)

Nicht anwesend:

Herr Lux, CDU-Fraktion
Herr Rüter, CDU-Fraktion
Herr Fortmeier, SPD-Fraktion

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Kähler

Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters

Herr Berens, Amt für Finanzen

Frau Bockermann, Presseamt

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 06.12.2011 ordnungsgemäß eingeladen worden sei, fest.

Er weist darauf hin, dass der ursprünglich für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehene Tagesordnungspunkt „Umsetzung Public Corporate Governance Kodex“ nunmehr öffentlich behandelt werden soll und schlägt vor, diesen Punkt als TOP 13.2 auf die Tagesordnung zu setzen.

B e s c h l u s s:

Der Punkt „Umsetzung Public Corporate Governance Kodex“ wird als TOP 13.2 im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 10.11.2011

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 21. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 10.11.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4**Betrauung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 3104/2009-2014

Frau Rathsmann-Kronshage weist darauf hin, dass der Rat bisher nur die moBiel GmbH sowie die Klinikum Bielefeld gem. GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen betraut habe. Da sich die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH aus Sicht ihrer Fraktion wirtschaftlich selbst tragen müsste, könne sie eine aus der Betrauung resultierende Verpflichtung zum Verlustausgleich seitens der Stadt mit öffentlichen Mitteln nicht akzeptieren. Vor diesem Hintergrund werde ihre Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Grundlage des als Anlage beigefügten Betrauungsaktes wie folgt:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld betraut im Rahmen einer Gesamtbetrauung in Einvernehmen mit den übrigen Gesellschaftern der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH für die Zukunft nach Maßgabe der im beigefügten Betrauungsakt aufgeführten Vorgaben mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, insbesondere mit dem Betrieb des Flughafens Paderborn/Lippstadt und der Durchführung der damit verbundenen Flughafendienste zur Sicherstellung einer funktionsfähigen Personen- und Güterbeförderung im Luftverkehr.**
2. **Die ausgleichsfähigen Aufwendungen bemessen sich nach den zur Ausführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung benötigten Kosten, die im Wirtschaftsplan der Gesellschaft aufgestellt werden.**
3. **Eine Trennungsrechnung zur Abgrenzung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen von den hiervon abzugrenzenden Dienstleistungen ist unter Beachtung der Grundsätze des Transparenzrichtlinie-Gesetzes zu erstellen.**
4. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss gesellschaftsrechtlich umzusetzen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 **Neuausrichtung der OWL Marketing GmbH**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3205/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Neuausrichtung der OWL Marketing GmbH zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt unter dem Vorbehalt eines positiven Abschluss des Anzeigeverfahrens durch die Bezirksregierung Detmold den Änderungen des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrages der OWL Marketing GmbH zu.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld weist den Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der OWL Marketing GmbH an, die zur Neuausrichtung erforderlichen Beschlüsse zu treffen.
4. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die als Anlage 2 beigefügte Finanzplanung der OWL Marketing GmbH und die Absicht der Verwaltung die entsprechenden Mittel in den Entwurf zum Haushalt 2012 einzustellen zur Kenntnis.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Neufassung der Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3193/2009-2014/1

Frau Schmidt begrüßt, dass in der Nachtragsvorlage nunmehr doch Berichtspflichten aufgenommen worden seien. Allerdings stelle sie sich die Frage, ob und inwieweit die Regelungen des angekündigten Tariftreuegesetzes NRW zur Änderung bzw. Anpassung der Vergabegrundsätze führen würden.

Frau Ley führt aus, dass Änderungen durch das Tariftreuegesetz automatisch in die städtischen Vergabegrundsätze übernommen würden.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom 08.09.1988, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 16.12.2010, werden durch die die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom 15.12.2011 gemäß Anlage 2 zum 01.01.2012 ersetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Bildung des Unterausschusses "Leitlinien Städtepartnerschaften" des Haupt- und Beteiligungsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3413/2009-2014

Herr Oberbürgermeister weist über die Vorlage hinaus darauf hin, dass nach der Hauptsatzung die Bildung von Unterausschüssen noch vom Rat zu bestätigen sei.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss bildet einen Unterausschuss, der die Aufgaben hat:

1. Leitlinien über die künftige vertiefte Zusammenarbeit mit ausgesuchten anderen Städten zu erarbeiten
2. Ein Votum über den Vorschlag der Bielefelder Nahost-Initiative e.V. zur Gründung einer Städtepartnerschaft mit einer Stadt in Palästina abzugeben, sofern der derzeit damit beauftragte Arbeitskreis bis zum 28.02.2012 kein konsuales Ergebnis vorlegt.

Der Unterausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

2 Ratsmitglieder:	CDU-Fraktion
2 Ratsmitglieder:	SPD-Fraktion
1 Ratsmitglied:	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
1 Ratsmitglied:	FDP-Fraktion
1 Ratsmitglied:	BfB-Fraktion
1 Ratsmitglied:	Fraktion Die Linke

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8**Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt"**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3292/2009-2014

Frau Beigeordnete Ritschel berichtet zur Vorlage, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) den Beitritt zum Bündnis aus fachlicher Sicht empfohlen habe. Zu der im AfUK aufgeworfenen Kostenfrage führt sie aus, dass der jährliche Vereinsbeitrag von 1.800 Euro erst dann anfiere, wenn die Stadt in einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept sei, was frühestens in 2013 der Fall sei. Diese Kosten würden nicht zusätzlich veranschlagt, sondern aus dem Budget des Umweltamtes (Produktgruppe Natur und Landschaft) finanziert. Darüber hinaus würden zur Realisierung vorhandene personelle Ressourcen genutzt. Die Mitgliedschaft gewährleiste eine stärkere Vernetzung bei dem Thema der biologischen Vielfalt, durch die der Naturschutzarbeit in OWL zusätzliche Impulse verliehen und weitere Synergieeffekte erzielt werden könnten.

Herr Bürgermeister Helling erklärt losgelöst von der Entscheidung über den Einzelfall, dass seitens der Verwaltung immer wieder Vorlagen vorgelegt würden, in denen der Beitritt der Stadt zu Arbeitskreisen, Bündnissen, EU-Projekten etc. vorgeschlagen werde und bei dem zur Deckung die vorhandenen Personalressourcen angeboten würden. Vor diesem Hintergrund stelle er sich gerade unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation die Fragen, wie viel freie Kapazitäten es im Personalbereich eigentlich gebe und ob es nicht auch sinnvoll sei zu prüfen, ob und inwieweit die prognostizierten Synergieeffekte tatsächlich eingetreten seien.

Unter Bezugnahme auf den Austritt aus der NRW-Stiftung weist Frau Beigeordnete Ritschel darauf hin, dass bestehende Mitgliedschaften in entsprechenden Arbeitskreisen o. ä. fortlaufend auf ihren Nutzen für die praktische Arbeit in der Verwaltung überprüft würden.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass im Rahmen des Haushaltsvollzuges durchaus Spielräume zur Deckung des jährlichen Mitgliedsbeitrages von 1.800 Euro gegeben sein müssten. Die unbestritten notwendige Haushaltsdisziplin dürfe nicht zur Verhinderung innovativer Wege und Möglichkeiten führen.

Frau Schmidt begrüßt den Beitritt zum Bündnis und bittet darum, zu gegebener Zeit über die Ergebnisse unterrichtet zu werden.

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, dass die Stadt Bielefeld dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. als Gründungsmitglied beitrifft.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Gemeinsam zur Energiewende - Bielefeld will's wissen - Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3350/2009-2014
3350/2009-2014/1

Frau Beigeordnete Ritschel erläutert, dass die Nachtragsvorlage aufgrund des vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) am 29.11.2011 gefassten Beschlusses erstellt worden sei.

Herr Schmelz verweist auf den von ihm im AfUK gestellten und dort abgelehnten Antrag, dass der Bürgerbeirat als Institution weiterhin das Energiekonzept der Stadtwerke konstruktiv begleiten sollte. Auch wenn die Bürgerbeteiligung unter Zeitdruck stattgefunden hätte, habe der Bürgerbeirat seine Aufgabe mit großem Engagement wahrgenommen. Von daher stelle er auch im Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden Antrag:

„Der Bürgerbeirat wird als Institution gebeten, das Energiekonzept konstruktiv weiter zu begleiten.“

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass der Bürgerbeirat einer konkreten Aufgabe zugeordnet gewesen sei und dieser Bürgerbeteiligungsprozess mit der Abschlussveranstaltung am 15.11.2011 beendet worden sei. Vor diesem Hintergrund sei der Antrag aus formal-rechtlichen Gründen abzulehnen. Im Übrigen habe man sich im AfUK darauf verständigt, die Mitglieder des Bürgerbeirates zu bitten auch zukünftig die Energiewende auf Bielefelder Ebene konstruktiv zu begleiten.

Der Antrag von Herrn Schmelz wird sodann mit großer Mehrheit abgelehnt.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu entscheiden:

- 1. Der Rat empfiehlt der Stadtwerke Bielefeld GmbH, die sich aus dem Bürgerbeteiligungsprozess ergebenden Anregungen bei der Umsetzung des Energiekonzeptes 2020 aufzugreifen und umzusetzen. Hierzu gehören insbesondere**
 - die verstärkte Realisierung von Windenergienutzung im

Bielefelder Stadtgebiet

- ergänzende Angebote für eine unmittelbare Beteiligung von Bürger/innen an Erneuerbaren Energieanlagen
- die Schaffung von und Unterstützung für mehr Transparenz im Energieverbrauch der Stadtwerke-Kunden/innen (Abrechnungen, intelligente Zähler u. ä.)

Der Rat greift seinerseits die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses auf und empfiehlt, dass diese Eingang in das von ihm beschlossene Handlungsprogramm Klimaschutz und dessen Umsetzung im Rahmen der Klimakampagne finden. Hierzu gehören insbesondere

- die verstärkte Realisierung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern (durch eigene Investitionen oder durch Bereitstellung für Dritte, hier v. a. Bürgerprojekte)
- die Unterstützung der Bevölkerung bei der Energiewende durch Fortführung und Ausweitung des Beratungsangebotes
- das Eintreten für ehrgeizige energetische Standards bei Neubauten

2. Der Rat bittet die Mitglieder des Bürgerbeirates auch zukünftig die Energiewende auf Bielefelder Ebene konstruktiv zu begleiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Veränderung Beteiligungsquote Stadtwerke Ahlen GmbH an Energiehandelsgesellschaft West mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3367/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Der mit der Übernahme von Gesellschaftsanteilen durch die Stadtwerke Emmerich GmbH verbundenen Verringerung der Beteiligungsquote der Stadtwerke Ahlen GmbH an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) wird mit Wirkung zum 01.01.2011 zugestimmt. Dies gilt vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens nach § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung sowie der Zustimmung der weiteren beteiligten Kommunen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 **Gesamtbericht 2009/2010 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3272/2009-2014

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Gesamtbericht 2009/2010 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 12 **1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates (GeschORat) vom 16.12.2010**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3357/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

§ 13 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Vor Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Nichtbefassung eines Tagesordnungspunktes muss der Initiatorin/dem Initiator des Tagesordnungspunktes Gelegenheit gegeben werden, die Notwendigkeit einer Sacherörterung darzulegen. Handelt es sich um einen Antrag auf Nichtbefassung eines Tagesordnungspunktes nach § 4 Abs. 4 GeschORat (in der Tagesordnung unter der Rubrik „Anträge“) hat die Initiatorin/der Initiator zusätzlich das Recht, den Punkt inhaltlich zu begründen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13.1 **Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Budget des Büros des Rates**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3374/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

In der Produktgruppe 11.01.60 „Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen“ werden folgende Beträge überplanmäßig bereitgestellt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Sachkonto 54210000 | |
| Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit | 229.863 € |
| 2. Sachkonto 54410013 | |
| Beiträge Wirtschafts- und Berufsverbände | 6.060 € |

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2011.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13.2

**Umsetzung Public Corporate Governance Kodex:
Wirtschaftspläne für 2012 von Beteiligungen mit finanziellen
Verpflichtungen der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3405/2009-2014

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex in den Wirtschaftsplänen für 2012 von Beteiligungen mit finanziellen Verpflichtungen der Stadt zur Kenntnis.
